



**KOMPETENZZENTRUM**

FÜR SPRACHE UND ERZIEHUNG

**Konzeption der Abteilung emotionale und soziale Entwicklung**

# KONZEPTION

KOMPETENZZENTRUM FÜR SPRACHE UND ERZIEHUNG

An der Röthe 15

36100 Petersberg

Tel.: 0661-6006-9300

Fax: 0661-6006-9310

Stand: 18. November 2020





1. Geschichte und Ursprung
2. Zielgruppe
3. Netzwerk für Erziehungshilfe
  - 3.1 Qualifikationen der Fachkräfte im Netzwerk für Erziehungshilfe
    - 3.1.1 Qualifikationen der Förderschullehrkräfte
    - 3.1.2 Qualifikationen der sozialpädagogischen Fachkräfte
  - 3.2 Aufgabengebiete der Fachkräfte im Netzwerk für Erziehungshilfe
    - 3.2.1 Organisation und rechtliche Rahmenbedingungen
    - 3.2.1 Aufgaben der Förderschullehrkräfte
    - 3.2.2 Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte
  - 3.3 Zusammenarbeit
4. Steuergruppe
5. Auszeitklassen und Durchgangsklassen
  - 5.1 Auszeitklassen
  - 5.2 Durchgangsklassen
  - 5.3 Klassengröße, Zusammensetzung und Struktur
  - 5.4 Team
6. Methoden und Instrumente
7. Kooperation mit Familien
8. Kooperation mit allgemeinen Schulen
9. Qualitätsentwicklung durch Evaluation
10. Anlagen



### LEITBILD\*

~ Definition „Gelingendes Lernen“ ~

- Lernen gelingt in und durch positive Beziehung.
- Voraussetzungen für erfolgreiches Lernen sind eine wertschätzende, strukturierende und differenzierende Lernatmosphäre sowie Handlungsorientierung.

~ Identität und Auftrag ~

- Wir sind ein Team aus sozialpädagogischen Fachkräften und Förderschullehrkräften, das schulische und familiäre Erziehungshilfe anbietet und sowohl ambulant als auch in Klassen arbeitet.
- Wir unterstützen und beraten Schülerinnen und Schüler, ihre Familien und Lehrkräfte in den Systemen Schule und Familie.

~ Werte ~

- Unser Handeln ist geprägt von einem wertschätzenden Menschenbild, Ermutigung und dem Bewusstmachen von positiven Entwicklungen.
- Uns ist es wichtig, Stärken des Einzelnen zu erkennen und darauf aufbauend Hilfe zur Selbsthilfe zu geben.

~ Zielgruppe ~

- Wir arbeiten mit Schülerinnen und Schülern der allgemeinen Schule, die Unterstützung in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung benötigen, sowie mit deren schulischen, außerschulischen und familiären Bezugspersonen.

~ Allgemeine Organisationsziele ~

- Wir stärken die eigenen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler, ihrer Familie und Lehrkräfte.
  - Unser vorrangiges Ziel ist es, Schülerinnen und Schülern den Verbleib an der allgemeinen Schule zu ermöglichen und sie in ihrem Lern- und Lebensumfeld zu belassen.
- Bei Bedarf beraten wir die Familie bei der Entscheidung für den bestmöglichen Förderort ihres Kindes.

~ Fähigkeiten ~

- Wir bieten individuelle Diagnostik, Beratung und Förderung durch sozialpädagogische Fachkräfte und Förderschullehrkräfte auf verschiedenen Ebenen, um mit allen Beteiligten gemeinsame Lösungen zu finden.

~ Ressourcen ~

- Wir können auf unterschiedliche Sichtweisen, Erfahrungen und Qualifikationen im Team zurückgreifen, um verschiedene Lebensbereiche der Schülerinnen und Schüler zu erreichen.
- Unsere Stärken sind die Ressourcenbündelung „unter einem Dach“ sowie ein flexibles Handeln in unterschiedlichen Erziehungssituationen.



## Konzeption der Abteilung emotionale und soziale Entwicklung

### 1. Geschichte/Ursprung

Die Abteilung emotionale und soziale Entwicklung des Kompetenzzentrums für Sprache und Erziehung hat sich aus dem seit 2004 bestehenden „Netzwerk für Erziehungshilfe“ und der seit Dezember 2008 bestehenden Auszeitklasse entwickelt. Kooperationspartner sind das Staatliche Schulamt für Stadt und Landkreis Fulda sowie die beiden Jugendämter der Stadt und des Landkreises Fulda. Die Eröffnung des Kompetenzzentrums für Sprache und Erziehung erfolgte im Februar 2012. Der inklusive Gedanke zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung hat oberste Priorität und wird durch die Arbeit des Netzwerks für Erziehungshilfe in der allgemeinen Schule und in den Familien sichergestellt. Kinder, welche eine intensivere Förderung unter veränderten Rahmenbedingungen benötigen, können in die Auszeit- und Durchgangsklassen aufgenommen werden.

### 2. Zielgruppe

Wir arbeiten vor allem mit Schülerinnen und Schülern, die herausforderndes Verhalten zeigen. Körperliche, psychische und soziale Faktoren oder eine Kombination daraus können Ursache für das gezeigte Verhalten sein. Dies äußert sich unter anderem in extremem Ausweich- und Verweigerungsverhalten, massivem Störverhalten oder verbal und/ oder körperlich besonders aggressivem Verhalten, Distanzlosigkeit und grenzverletzendem Verhalten sowie eigentums- und regelverletzendem Verhalten. Ebenfalls gehören zur Zielgruppe Schülerinnen und Schüler, die sehr introvertiert und gehemmt sind, Mangel an Selbstwertgefühl zeigen oder Opfer von Mobbing sein können. Weiterhin gelingt den Schülerinnen und Schülern häufig kein altersangemessener Beziehungsaufbau zu Gleichaltrigen und Erwachsenen.

Im Unterschied dazu wird bei Schülerinnen und Schülern, bei welchen erst kürzlich ein stationärer Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie zwecks Diagnostik oder Akutaufnahme erfolgte, ein besonderes Augenmerk auf die von dort gestellte Diagnostik gelegt und sich an den individuellen Bedürfnissen orientiert. Häufig gibt es Empfehlungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie, die erhöhten therapeutischen Behandlungsbedarf aufzeigen, unter anderem kindliche Psychosen, Formen von Autismus, Persönlichkeits-, Bindungs- sowie Angst- oder Zwangsstörungen, welche vorrangig behandelt werden müssen und einem positiven Gelingen der Arbeit des Kompetenzzentrums für Sprache und Erziehung entgegenstehen können. Hier wird im Bedarfsfall mit der Schulpsychologie kooperiert, sodass eine bestmögliche Förderung erfolgen kann.

Für Schülerinnen und Schüler mit schweren psychischen Erkrankungen, die langfristig nicht lernzielgleich an allgemeinen Schulen unterrichtet werden können, ist ein geeigneter Förderort individuell festzulegen. Eine Beschulung am Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung ist in diesem Fall nicht möglich.

Schülerinnen und Schüler, deren gewöhnlicher Aufenthalt außerhalb von Stadt und Landkreis Fulda liegt oder die von externen Jugendämtern im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe stationär in Einrichtungen im Schulamtsbezirk Fulda untergebracht sind, können ausschließlich ambulant an den allgemeinen Schulen gefördert werden. Eine Aufnahme am Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung ist nicht möglich.

Im Rahmen der Beratungs- und Diagnosephase werden alle wichtigen und notwendigen Informationen zusammengetragen, um eine möglichst individuelle und erfolgreiche Förderung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Die abschließende Entscheidung über jene Förderung treffen die Kooperationspartner.



### 3. Netzwerk für Erziehungshilfe

Im Netzwerk für Erziehungshilfe arbeiten Förderschullehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte gemeinsam. Sie fördern und unterstützen Schülerinnen und Schüler der allgemeinen Schule mit Auffälligkeiten im Arbeits- und/ oder Sozialverhalten im schulischen und häuslichen Umfeld. Die Arbeit der Förderschullehrkräfte sowie der sozialpädagogischen Fachkräfte erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Förderschullehrkräfte und die sozialpädagogischen Fachkräfte des Netzwerks für Erziehungshilfe befinden sich regelmäßig im fachlichen Austausch.

Die Antragsstellung an das Netzwerk für Erziehungshilfe erfolgt durch die allgemeinen Schulen über das jeweilige Beratungs- und Förderzentrum oder über die Sozialen Dienste von Stadt und Landkreis Fulda in Absprache mit den Sorgeberechtigten.

#### 3.1 Qualifikationen der Fachkräfte im Netzwerk für Erziehungshilfe

##### *3.1.1 Qualifikationen der Förderschullehrkräfte*

Förderschullehrkräfte mit dem Studienschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sind durch ihre Ausbildung in Entwicklungspsychologie, Erlebnispädagogik, sonderpädagogischer Psychologie, verbunden mit den dazugehörigen diagnostischen Verfahren, in der Lage, Fördervorschläge und Vorgehensweisen für die Schülerinnen und Schüler zu erarbeiten. Regelmäßige Fortbildungen in Entwicklungstherapie und Entwicklungspädagogik durch ETEP-Trainer für Förderschullehrkräfte und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen (Schultandems) transportieren entwicklungspädagogisches Denken und Handeln in die allgemeinen Schulen. Mit ETEP steht ein Verfahren zur Verfügung, mit dem die emotionalen und sozialen Verhaltensfähigkeiten von Schülerinnen und Schülern aufgebaut werden können.

##### *3.1.2 Qualifikationen der sozialpädagogischen Fachkräfte*

Die sozialpädagogischen Fachkräfte verfügen über ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit oder Sozialpädagogik (Diplom, BA) und bilden sich in regelmäßigen Abständen in internen und externen Fortbildungsangeboten weiter.

Zudem bestehen innerhalb des sozialpädagogischen Teams weitere Zusatzqualifikationen wie beispielsweise Ausbildungen zur systemischen Beratung sowie zur Kinderschutzfachkraft (IseF – Insoweit erfahrene Fachkraft) als Ansprechpartner speziell für die Schulen der Stadt und des Landkreises Fulda.

Wöchentlich stattfindende Fallbesprechungen sowie regelmäßige Supervision dienen ebenfalls der fachlichen Weiterentwicklung.

#### 3.2 Aufgabengebiete der Fachkräfte im Netzwerk für Erziehungshilfe

Die Grundprinzipien der Tätigkeiten im Netzwerk für Erziehungshilfe orientieren sich am definierten Leitbild und beinhalten unter anderem Lösungsorientierung, Neutralität, Vertraulichkeit, „Hilfe zur Selbsthilfe“ und Transparenz. Es ist vor allem die Ressourcenorientierung, die an den persönlichen Stärken der Schülerinnen und Schüler und deren sozialen Unterstützungssystemen ansetzt und die systemische Sicht handlungsleitend für die sozialpädagogische und sonderpädagogische Beratung werden lässt.



### 3.2.1 Organisation und rechtliche Rahmenbedingungen

Die Förderschullehrkräfte des Netzwerks für Erziehungshilfe sind innerhalb der vier regionalen Beratungs- und Förderzentren in den inklusiven Schulbündnissen ein eigenständiges System, welchem der Kooperationsvertrag zwischen dem Staatlichen Schulamt und den Jugendämtern der Stadt und des Landkreises Fulda zu Grunde liegt. Die Arbeit der Förderschullehrkräfte erfolgt gemäß den Richtlinien der VOSB im Rahmen von vorbeugenden Maßnahmen oder Maßnahmen der inklusiven Beschulung. Die sozialpädagogischen Fachkräfte gehören den jeweils zuständigen Jugendämtern der Stadt und des Landkreises Fulda an. Die inhaltliche Arbeit orientiert sich an den Grundlagen des Achten Sozialgesetzbuches.

### 3.2.2 Aufgaben der Förderschullehrkräfte

Die Schwerpunkte der Arbeit der Förderschullehrkräfte sind Diagnostik (Istzustand), Beratung und Förderung:

#### ➤ Diagnostik

- Hospitationen im Unterricht und in Pausen
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten, Lehrkräften, der Schülerin/ dem Schüler, dem Kooperationspartner Jugendhilfe im Netzwerk für Erziehungshilfe und weiteren Institutionen (z.B. Sozialer Dienst der Jugendämter, Kinder- und Jugendpsychiatrien)
- Standardisierte diagnostische Testverfahren im Hinblick auf Persönlichkeit, Konzentration, Schulleistung und Intelligenz (z.B. WISC-V)
- Einsatz von informellen Verfahren wie Einschätzungsbögen zum Arbeits- und Sozialverhalten (z.B. ELDiB)
- Interviews und die Auswertung bereits vorhandener Förderpläne

#### ➤ Beratung

- Bestimmung des Entwicklungsstandes und der Lernausgangslage
- Erarbeitung vorbeugender Maßnahmen im Bereich emotional-sozialen Verhaltens
- Unterstützung bei der Erstellung schulspezifischer Förderpläne
- Fördermöglichkeiten in Bezug auf Konzentration, Aufmerksamkeit, Schulangst, Motivation, Hausaufgaben, Aggression, Konfliktlösung, Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft
- Mitgestaltung der Lernumgebung
- Unterstützung gemeinsamer konzeptioneller Projekte (Lerninsel/ Präsenzmentor)
- Fragen zur Anwendung des Nachteilsausgleichs
- Erziehungsverhalten und Störungsbilder im schulischen Kontext, Schullaufbahn, Förderort
- Unterstützung bei Kontakt zu anderen Einrichtungen/ externe Hilfen

#### ➤ Förderung

Im Netzwerk für Erziehungshilfe werden vier Bereiche der Förderung an den allgemeinen Schulen angeboten. Zum einen wird in einer gemeinsamen Förderplanung eine Kind-Umfeld-Analyse durchgeführt. Darauf aufbauend ein Stärken-Schwächen-Profil erarbeitet und Förderziele formuliert sowie eine spezifische Priorisierung durchgeführt. Es werden gemeinsame Maßnahmen erarbeitet, festgelegt und evaluiert. In dieser kleinschrittigen und langfristigen Förderplanung werden die Verantwortlichkeiten entsprechend eingeteilt.



## Konzeption der Abteilung emotionale und soziale Entwicklung

Durch *Unterrichtsbegleitungen/ -beobachtungen* werden die Schülerinnen und Schüler in den Klassen unterstützt. Unter anderem wird das Verhalten dokumentiert und Hilfen entwickelt, welche den Schülerinnen und Schülern die Arbeitsstrukturierung erleichtern. Sie werden motiviert und bekommen eine direkte Verhaltensrückmeldung. Es wird eine informelle Diagnostik durchgeführt zum Zwecke der Beratung sowie der Einzelförderung.

In *Einzel- und Kleingruppenförderungen* werden Übungen und Trainingsprogramme zu den Förderbereichen Arbeits- und Sozialverhalten genutzt. Unter anderem werden hier Übungen zur Steigerung der Konzentration sowie Reflexionsgespräche auf Grundlage von Verstärkerplänen angeboten. Es werden zudem Konfliktklärungen, Übungen zur Erhöhung des Selbstwertgefühls sowie Entspannungsübungen durchgeführt.

*Unterrichtsangebote in den Bereichen Arbeits- und Sozialverhalten* zu Themen wie Mobbing, Klassenrat, Erarbeitung von Klassenregeln, Umgang mit Beleidigungen, Kooperationsspiele, Informationen zu Störungsbildern, gewaltfreie Kommunikation sowie Teamteaching werden gemeinsam mit den Klassenlehrkräften durchgeführt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Förderarbeit besteht in der *Vernetzung und Optimierung* aller zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dies betrifft neben den allgemeinen Schulen und den sozialpädagogischen Fachkräften im Netzwerk für Erziehungshilfe auch Fachkräfte anderer Institutionen wie beispielsweise UBUS, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Jugendhilfe der Stadt und des Landkreises Fulda sowie Leistungserbringer, die Schulpsychologie und die regionalen Beratungs- und Förderzentren.

### 3.2.3 Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte

Die sozialpädagogische Fachkraft des Netzwerks für Erziehungshilfe prüft die eingehenden Anträge. In einem Erstkontaktgespräch gemeinsam mit der zuständigen Förderschullehrkraft werden die möglichen sozialpädagogischen Angebote im Netzwerk für Erziehungshilfe mit den Eltern erörtert. Die sozialpädagogische Fachkraft kann die Familie beraten und eine sozialpädagogische Hilfe des Netzwerks für Erziehungshilfe einleiten.

#### ➤ Beratung

- Beratung der Eltern bzgl. schulischer Fragestellungen im familiären Kontext (Kooperation mit der allgemeinen Schule, Förderung des Arbeits-/ Sozialverhaltens, Hausaufgabenstruktur, etc.)
- Beratung der Eltern bei Erziehungsfragen
- Beratung in belasteten Lebenssituationen
- Beratung über die Möglichkeiten der Beschulung in der Auszeit- bzw. Durchgangsklasse
- Beratung über mögliche weiterführende Hilfen des Sozialen Dienstes oder andere Unterstützungsangebote im Sozialraum
- Beratung bzgl. Möglichkeiten der Diagnostik der Kinder- und Jugendpsychiatrie



## Konzeption der Abteilung emotionale und soziale Entwicklung

- Sozialpädagogische Hilfe des Netzwerks für Erziehungshilfe

Voraussetzung für die Einrichtung einer sozialpädagogischen Hilfe des Netzwerks für Erziehungshilfe ist, dass die Familie den Willen und die Bereitschaft hat, Veränderungsprozesse mithilfe einer Fachkraft anzugehen, anzunehmen und gemeinsam umzusetzen.

Die sozialpädagogische Fachkraft des Netzwerks für Erziehungshilfe erfasst im Rahmen von Hausbesuchen und Gesprächen mit allen Beteiligten:

- Lebenssituation des Kindes/Jugendlichen
- Entwicklungsverlauf des Kindes/Jugendlichen, bisherige Hilfen
- Familienstruktur und Beziehungen
- Ressourcen
- Wille und Ziele des Kindes/Jugendlichen und der Eltern

Auf dieser Grundlage erstellt die sozialpädagogische Fachkraft eine sozialpädagogische Diagnose mit Netzwerkkarte und Genogramm. Diese dient als Arbeitsgrundlage für die sozialpädagogische Hilfe, welche durch externe Leistungserbringer erbracht wird.

Die sozialpädagogische Hilfe findet im Familiensystem mit in der Regel zwei Terminen pro Schulwoche statt. Die Hilfe kann bis zu einem Zeitraum von 2 Jahren gewährt werden. Die Hilfeplanung erfolgt mit Vernetzung der Förderschullehrkraft und findet in Abständen von 15 Schulwochen statt.

Die Schwerpunkte der sozialpädagogischen Hilfe sind:

Vermittlung und Herstellung von Kompetenzen im Arbeits- und Sozialverhalten, sodass die positive Teilnahme des Kindes/Jugendlichen am allgemeinen Schulsystem möglich wird bzw. bleibt:

- Aneignung von Basisqualifikation, wie z.B. Strukturierung, Ausdauer, Konzentration, Pünktlichkeit, verantwortlicher Umgang mit Materialien
- Entwicklung und Planung schulischer Perspektiven
- Herstellung bzw. Wiederherstellung von Lernfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Entwicklung sozialer Kompetenzen (Regeln, Rituale, Umgangsformen, Freizeitgestaltung)

Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern, Entspannung und Verbesserung der Familiensituation:

- (Wieder-) Herstellung von lernfördernden Strukturmerkmalen im familiären Alltag
- Ressourcenorientierung
- Verbesserung der familiären Kommunikation
- Beziehungsgestaltung
- Stärkung der Geschwisterbeziehung
- Bearbeitung erzieherischer Fragestellungen
- Entwicklung sozialer Kompetenzen (Regeln, Rituale, Umgangsformen, Freizeitgestaltung)
- Einbindung im Sozialraum





### 3.3 Zusammenarbeit

Durch die stark vernetzte Zusammenarbeit von Förderschullehrkraft und Sozialpädagogischer Fachkraft wird das Kind/der Jugendliche in seiner Entwicklung ganzheitlich in den Blick genommen. Dies umfasst eine enge und konkrete Abstimmung unter den Professionen mit dem Fokus auf die Zielerreichung und den dafür erforderlichen Handlungsschritten.

Zum Stand Oktober 2020 ist das Netzwerk für Erziehungshilfe an mehr als 80 Schulen in Stadt und Landkreis Fulda tätig. Es werden ca. 500 Schülerinnen und Schüler ambulant betreut und es stehen insgesamt 32 Plätze in den Auszeit- und den Durchgangsklassen zur Verfügung. Somit werden über 90 % der Schülerinnen und Schüler des Netzwerks für Erziehungshilfe inklusiv gefördert.

Erst wenn die ambulante Unterstützung nicht mehr zielführend erscheint, ist eine Beschulung in den Auszeit- oder Durchgangsklassen möglich. Die ambulanten Förderschullehrkräfte sowie die sozialpädagogischen Fachkräfte des Netzwerks für Erziehungshilfe stellen in diesem Fall das Bindeglied zwischen den Auszeit- und Durchgangsklassen am Kompetenzzentrum und der allgemeinen Schule dar. Die Förderschullehrkraft erstellt eine sonderpädagogische Einschätzung und die sozialpädagogische Fachkraft eine sozialpädagogische Einschätzung, jeweils in Absprache mit den Eltern, als Entscheidungsgrundlage für die Steuergruppe.

Bei Rückführungen der Schülerinnen und Schüler an die allgemeine Schule, im Anschluss an die Beschulung in der Auszeit- oder Durchgangsklasse, werden diese weiterhin durch das Netzwerk für Erziehungshilfe betreut, um so einen guten Übergang zu gewährleisten.

Auf die Entwicklungsschritte sowie die Zielerreichung im Rahmen der begonnenen Förder- und Hilfeplanung kann aufgebaut werden, um hierdurch erlernte Fähigkeiten und erarbeitete Ziele festigen und weiterentwickeln zu können.

## 4. Steuergruppe

Die Steuergruppe ist paritätisch besetzt und stellt das Kooperationsgremium dar, welches zum einen konzeptionelle und organisatorische Aufgaben wahrnimmt. Zum anderen übernimmt sie die Koordination, Steuerung und die Evaluation der Auszeit- und Durchgangsklassen und setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter des Staatlichen Schulamtes
- 2 Vertreter der Jugendämter der Stadt und des Landkreises Fulda

Bei Bedarf können weitere Personen hinzugezogen werden, die im nachfolgend beschriebenen Empfehlungsverfahren zu den Auszeit- und Durchgangsklassen jedoch nicht stimmberechtigt sind.



## Konzeption der Abteilung emotionale und soziale Entwicklung

Zu den Aufgaben der Steuergruppe zählen:

- Die Empfehlung für alle Entscheidungen (Aufnahme/ Verbleib/ Beendigung des Besuches der Auszeit- und Durchgangsklassen); für jede Empfehlung ist mindestens die Zustimmung von drei Stimmberechtigten der Steuergruppe erforderlich. Grundlage für die Empfehlung ist das Vorliegen einer sonder- und einer sozialpädagogischen Einschätzung (Anlagen 6/7)
- Die Koordination der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen
- Die Weiterentwicklung der Konzeptionen sowohl des Netzwerks für Erziehungshilfe, als auch der Auszeit- und Durchgangsklassen
- Die Organisation der Qualitätsentwicklung anhand von Evaluation

Die Steuergruppe trifft sich monatlich. Mindestens einmal im Kalenderjahr trifft sich die Steuergruppe in einem erweiterten Forum unter Hinzuziehung der zuständigen Vorgesetzten der Kooperationspartner.

### 5. Auszeitklassen und Durchgangsklassen

Für Kinder, die aufgrund ihres Unterstützungsbedarfs in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung in der allgemeinen Schule nicht mehr ausreichend gefördert werden können, besteht die Möglichkeit der temporären Beschulung in den Auszeit- und Durchgangsklassen. Die Sorgeberechtigten müssen dem Besuch zustimmen und selbst konstruktiv am Erfolg der Maßnahme mitwirken (Anlagen 8-11).

#### 5.1 Auszeitklassen

Aufgenommen werden Kinder aus allgemeinen Schulen zwischen dem 1. und 6. Schuljahr. Schülerinnen und Schüler der Klasse 1 können erst ab dem zweiten Schulhalbjahr aufgenommen werden. Dies impliziert, dass im Vorhinein eine ambulante Förderung erfolgt ist. Es handelt sich um eine befristete Maßnahme (12 bis maximal 16 Schulwochen) mit dem Ziel der Rückführung an die allgemeine Schule. Die Schüler bleiben Schüler der allgemeinen Schule und werden auch von dieser mit Unterrichtsmaterialien versorgt.

Mit dem befristeten Wechsel in die Auszeitklasse soll für alle Beteiligten Raum für Veränderung und Entlastung geschaffen werden:

- Für das Kind, weil es den vertrauten Mechanismen nicht mehr ausgesetzt ist
- Für die Familie, weil neue Perspektiven erarbeitet werden
- Für die Lehrkraft und die Klasse der allgemeinen Schule, weil das als „störend“ empfundene Kind vorübergehend an einem anderen Ort beschult wird

Somit können alle Kraft tanken und sich von vorangegangenen Krisen erholen.

Die Tatsache, dass sich die Kinder untereinander zunächst nicht kennen, birgt Chancen. Es gibt für sie keine gemeinsame Geschichte, ein möglicher Ruf muss nicht weiter „verteidigt“ werden. Wichtig ist für die Kinder, dass ihnen unvoreingenommen begegnet wird, sie sich ausprobieren können und im Rahmen stabiler Verhältnisse Neues wagen. Hierdurch entsteht die Möglichkeit neuer Rollenfindung, neuer Erfahrungen und auf dieser Basis eine Chance der Weiterentwicklung.



## Konzeption der Abteilung emotionale und soziale Entwicklung

Dazu benötigen die Kinder und Jugendlichen feste Regeln, ein klares, konsequentes und für sie durchschaubares System, wiederkehrende Rituale, die einen vertrauten Rahmen geben.

Im Fokus der pädagogischen Arbeit liegt die Entwicklung einer wertschätzenden und verlässlichen Beziehungsgestaltung. Zudem zielt der Blick auf die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen, welche durch viel positive Verstärkung schon für „kleine“ Erfolge besonders zum Tragen kommen. Durch das Gefühl des Angenommenseins wird der Selbstwert der Kinder und Jugendlichen gestärkt, wodurch weitere Entwicklungsschritte möglich werden.

Ein besonderes Augenmerk wird auf das Sozialverhalten und die Fähigkeiten der Kinder in ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung gelegt. Unter anderem:

- Emotionswahrnehmung und Emotionsregulation
- Empathiefähigkeit
- Gruppenfähigkeit
- Konfliktfähigkeit

Einen weiteren Schwerpunkt stellt das Arbeitsverhalten dar. Unter anderem:

- Konzentration
- Anstrengungsbereitschaft
- Umsetzung der Arbeitsaufträge
- Organisation der Arbeitsmaterialien

Die Bereitschaft des Kindes, sich mit diesen Kompetenzbereichen auseinanderzusetzen, wird gemeinsam entwickelt. Hierzu sind räumliche und personelle Kapazitäten nötig. Grundlage für das Gelingen sind zunächst der freundliche und empathische Umgang untereinander sowie eine positive Lernatmosphäre.

Häufig ist die Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften sinnvoll. Unter anderem:

- Ergotherapie / Logopädie
- Schulpsychologie
- Soziale Dienste der Jugendhilfe
- Kinder -und Jugendpsychiatrie
- Betreuungsangebote, Nachhilfe, Vereine

Bereits bestehende Kooperationen werden ausgebaut, intensiviert und weitere Vernetzungen geknüpft. Die Zeit des Auszeitklassenbesuchs versteht sich als Diagnosephase, um in deren Verlauf eine Schullaufbahnberatung vorzunehmen und weitere außerschulische Bedarfe zu ermitteln.

### 5.2 Durchgangsklassen

Die Durchgangsklassen kommen für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 (siehe 5.1) bis 7 in Betracht, für die der Zeitraum des Auszeitklassenbesuchs nicht ausreicht, um eine Rückführung an die allgemeine Schule zu ermöglichen und die eine weitere Förderung in diesem Rahmen benötigen. Voraussetzung für die Aufnahme ist die Zuerkennung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Der Besuch der Durchgangsklassen ist auf maximal zwei Jahre befristet.



## Konzeption der Abteilung emotionale und soziale Entwicklung

Die Schülerinnen und Schüler werden formal in die Abteilung mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung der Johannes-Hack-Schule aufgenommen.

Schülerinnen und Schüler, denen bereits ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an der allgemeinen Schule zuerkannt wurde, können direkt in die Durchgangsklassen aufgenommen werden. Dies umfasst eine zunächst befristete Orientierungsphase für die Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie die Fachkräfte, um festzustellen, ob die Durchgangsklasse der geeignete Förderort ist. Die Rahmenbedingungen erfolgen adäquat der Auszeitklassenphase (Zeitraum, Elternarbeit, Diagnosephase, Hilfebedarf, etc.).

Bei positivem Verlauf, welcher eine aktive Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten bedingt, entscheidet die Steuergruppe nach 12 bis 16 Wochen über die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Durchgangsklassen. Kriterien für eine gelingende Beschulung können maßgeblich den Förder- und Hilfeplänen entnommen werden. Außerdem werden zur Erfüllung der Anforderungen die Kriterien der bestehenden Leitfäden und Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten zu Grunde gelegt.

Im Gremium der Steuergruppe wird regelmäßig über die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler beraten, um eine bedarfsgerechte Förderung zu gewährleisten.

Sollte sich innerhalb der Orientierungsphase herausstellen, dass die Durchgangsklasse des Kompetenzzentrums für Sprache und Erziehung nicht der geeignete Förderort ist, wechseln die Schülerinnen und Schüler zurück an die zuständige allgemeine Schule in den inklusiven Unterricht.

Die pädagogischen Grundgedanken der Auszeitklasse finden in den Durchgangsklassen ebenfalls Anwendung. Ziel ist es, die Basiskompetenzen zu erweitern und zu stabilisieren, damit die Kinder und Jugendlichen in die Lage versetzt werden, diese eigenverantwortlich anwenden zu können. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Klassenteams eigenverantwortlich und lernzielgleich nach den Lehrplänen der besuchten Schulform unterrichtet.

Ausgänge der Durchgangsklasse orientieren sich immer am individuellen Bedarf und können u.a. die Rückführung an die allgemeine Schule mit inklusiver Beschulung und/oder auch Schullaufbahnberatungen bedeuten. Für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 können zudem auch Maßnahmen zur Berufsorientierung erfolgen. Eine Rückführung findet spätestens zum Ende der Klasse 8 statt, um ihnen einen Schulabschluss an einer allgemeinen Schule zu ermöglichen.

### 5.3 Klassengröße, Zusammensetzung und Struktur

In der Abteilung emotionale und soziale Entwicklung existieren vier Klassen. Die Klassengröße liegt bei acht Schülerinnen und Schülern, in Übergangsphasen ist eine Klassengröße von maximal zehn Schülerinnen und Schülern möglich.

Bis zum Jahre 2017 erfolgte die Auszeitklassenphase inhaltlich, räumlich und organisatorisch gesondert. Seit August 2017 wurde das Auszeitklassensystem in die nun vier bestehenden Klassen integriert. Durch die Zusammenlegung der Auszeit- und Durchgangsklassen erfolgt kein weiterer Beziehungsabbruch, da bei einem Übergang von den Auszeit- in die Durchgangsklassen kein Wechsel stattfindet. Zudem ergibt sich eine möglichst altershomogene Lerngruppe. Somit wird auch weiterhin eine entwicklungsstufengerechte Beschulung ermöglicht. Aufgrund befristeter und individueller Beschulungszeiträume ergibt sich ein rotierendes System.



## Konzeption der Abteilung emotionale und soziale Entwicklung

Vorteil dieses Systems ist es, dass Regeln und Rituale der Gruppe fortlaufend weitertransportiert werden können und nicht, wie bei neuen Gruppen, jedes Mal erneut erarbeitet werden müssen. Neben den Unterrichtsinhalten der Lehrpläne der allgemeinen Schulen werden zusätzlich die Fächer Soziales Lernen und Erlebnispädagogik in den Stundenplan integriert. Hierbei sollen insbesondere Sozialkompetenzen vermittelt und gruppendynamische Prozesse initiiert, begleitet und gefestigt werden. Zudem besteht ein erhöhtes Angebot für Schwimm- und Sportunterricht sowie Wahlpflichtunterricht für alle Jahrgangsstufen (u.a. Musik, Sport, Werken, Schulgarten).

Das gemeinsame gruppeninterne Mittagessen stellt einen integralen Bestandteil der pädagogischen Tagesstruktur dar, an dem alle Schülerinnen und Schüler verbindlich teilnehmen. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Klassen montags bis donnerstags von 08:00 bis 15:30 Uhr, freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr. Die Aufsicht ist ab 7:45 Uhr gewährleistet (Anlage 13).

### 5.4 Team

Die Klassen werden gemeinsam von Förderschullehrkräften/ Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften im Verhältnis 1:1 geführt. Unter den Bedingungen der Tagesstruktur muss eine Personalabdeckung mit jeweils 1,5 Vollzeitstellen für Lehrkräfte sowie sozialpädagogische Fachkräfte gegeben sein.

Die jeweiligen Fachkräfte sind verantwortlich für das Aufstellen der Förder- und Hilfepläne sowie deren Abstimmung, die Auswahl der pädagogischen Angebote, die konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und den allgemeinen Schulen etc. Die Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte arbeiten gleichberechtigt und in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler nach dem Prinzip der Bezugsbetreuung. Dies impliziert, dass es für jede Schülerin und jeden Schüler ein zuständiges Pädagogen-Tandem gibt, welches auch für die Erziehungsberechtigten fester Ansprechpartner ist. Dabei liegt die Hauptverantwortung bei der Lehrkraft, sofern schulische Unterrichtsinhalte vermittelt werden, während die Hauptverantwortung bei der sozialpädagogischen Fachkraft liegt, sofern sich die Schwerpunkte auf Soziales Lernen oder erlebnispädagogische Angebote beziehen. Die Gestaltung der übrigen Bereiche verantwortet das Team gemeinsam. Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte führen gemeinsam die Tagesdokumentation.

Gemeinsame Fortbildungen (u.a. PART/ Deeskalationstraining), regelmäßige Supervision, Beratung durch die Schulpsychologie, Pädagogische Tage und Klausurtagungen sind ein hohes Qualitätsmerkmal und wichtige Bausteine der Zusammenarbeit. Teamsitzungen finden wöchentlich statt.

Die Teams der Auszeit- und Durchgangsklassen arbeiten in enger Abstimmung mit den Fachkräften (Sozialpädagogen und Förderschullehrkräfte) des Netzwerks für Erziehungshilfe zusammen.

## 6. Methoden und Instrumente

In der Anfangsphase des Aufenthalts in den Klassen wird ein Förder-/ Hilfeplan erstellt, der in festgelegten Zeitabständen regelmäßig fortgeschrieben wird und die methodische Grundlage bildet. In diesem werden die Ziele, die Maßnahmen und die Verantwortlichkeiten festgelegt. Der Förder-/ Hilfeplan wird von den aufgeführten Beteiligten unterschrieben, um Verbindlichkeit herzustellen (Anlage 12). Zudem dient er als Förderinstrument, um die formulierten Ziele anhand festgelegter Kriterien regelmäßig zu überprüfen und schließlich durch die Anwendung unterschiedlicher Methoden zu erreichen.



## Konzeption der Abteilung emotionale und soziale Entwicklung

Um im Rahmen der Förder- und Hilfeplanung die Schülerinnen und Schüler bestmöglich bei der Zielerreichung zu unterstützen und zu fördern, liegen sowohl den schulischen als auch den sozialpädagogischen Konzepten vielfältige Arbeitsweisen und Methoden zu Grunde. Unter anderem werden anerkannte und wissenschaftlich fundierte Lehrverfahren wie ETEP praktiziert und sozialpädagogische Methoden wie etwa soziale Einzelfallhilfe im Sinne der Klientenzentrierten Fallarbeit (u.a. Konfliktcoaching, Einzelgespräche) oder soziale Gruppenarbeit (Fit for Life, Fairplay, Soziales Lernen) angewendet. Zudem werden regelhaft eigenkreierte gestalt-, erlebnis- und medienpädagogische Angebote umgesetzt, welche stets auf fachlichen Konzepten beruhen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Umsetzung des Auszeitmodells. Hierfür existieren diverse Räumlichkeiten (Räuberhöhle, Werkstatt, Oase), welche in Verbindung mit sozialpädagogischen Konzepten unterschiedliche Zielsetzungen wie beispielsweise Deeskalation, Selbstwirksamkeit oder positive Verstärkung verfolgen.

### 7. Kooperation mit Familien

Um eine möglichst positive und gelingende Förderung zu gewährleisten, ist sowohl für die Schülerinnen und Schüler selbst als auch für die Fachkräfte des Kompetenzzentrums sowie die allgemeinen Schulen eine aktive Kooperation und Mitarbeit der Eltern/ Sorgeberechtigten unerlässlich. Dies beinhaltet eine beiderseits transparente und vertrauensvolle Kommunikation sowie die aktive und kontinuierliche Mitwirkung an der Förder- und Hilfeplanung im Sinne der Teilnahme an Elterngesprächen und dem regelmäßigen Austausch von Informationen.

In Bezug auf die Punkte 3 und 5 dieser Konzeption, ergeben sich nachfolgende Termine und Schwerpunkte der elterlichen Mitarbeit:

Elternmitarbeit im Rahmen der ambulanten Förderung des NfEH:

- Teilnahme am Informationsgespräch im Hinblick auf eine mögliche ambulante Förderung durch das Netzwerk für Erziehungshilfe mit der Option der Antragstellung
- Teilnahme am gemeinsamen Gespräch mit der zuständigen Förderschullehrkraft und sozialpädagogischen Fachkraft im Tandem zur Vorstellung der Unterstützungsangebote
- Mitarbeit der Eltern innerhalb der Diagnosephase
- Gespräch über die Ergebnisse der Diagnostik und die daraus resultierenden Unterstützungsangebote
- Regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit an den sich daraus ergebenden Gesprächen

Elternmitarbeit im Rahmen der Aufnahme in die Auszeit- und Durchgangsklassen:

- Teilnahme am gemeinsamen Gespräch mit der zuständigen Förderschullehrkraft und Sozialpädagogischen Fachkraft im Tandem zur Vorstellung der Unterstützungsangebote
- Elterngespräch zur Klärung der Kooperationsbereitschaft und Zielerwartung
- Erledigung der Aufnahmeformalitäten
- Teilnahme am Aufnahmegespräch
- Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden Förder- und Hilfeplangesprächen und aktive Unterstützung und Umsetzung gemeinsam erarbeiteter und geplanter Maßnahmen
- Gewährleistung der telefonischen Erreichbarkeit und Kenntnisnahme der täglichen Rückmeldungen



## Konzeption der Abteilung emotionale und soziale Entwicklung

Der „Leitfaden für die Elternarbeit in den Auszeit- und den Durchgangsklassen“ sowie die „Elternvereinbarung“ geben einen ausführlicheren Überblick über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit (Anlage 10/11).

### 8. Kooperation mit allgemeinen Schulen

Schülerinnen und Schüler, welche in die Auszeit- oder Durchgangsklassen aufgenommen werden, wurden in der Regel bereits in der allgemeinen Schule durch eine Lehrkraft des Netzwerks für Erziehungshilfe unterstützt. Mit der Aufnahme ins Kompetenzzentrum wird die hier begonnene Arbeit fortgeführt und intensiviert. Die Förderpläne und Förderziele, welche gemeinsam von Klassenlehrkraft und Förderschullehrkraft erarbeitet wurden, behalten ihre Gültigkeit. An ihnen wird unter veränderten Rahmenbedingungen weitergearbeitet. Inhaltlich werden die Schülerinnen und Schüler zunächst weiterhin mit den Materialien ihrer Herkunftsschule nach dem geltenden Curriculum unterrichtet. Nach 12 Wochen, sofern sie nicht an die allgemeine Schule zurückgehen, wechseln die Schülerinnen und Schüler von der Phase der Auszeitklasse in die Durchgangsklasse. Damit verbunden ist die Zuerkennung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und der formale Wechsel von der allgemeinen Schule an das Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung als Abteilung der Johannes-Hack-Schule.

Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen der allgemeinen Schule und dem Team der Auszeitklasse, sowohl bezogen auf regelmäßige Kontakte als auch auf die Abstimmung über die Lerninhalte und –ziele sind unabdingbar.

Angebote der Fachkräfte des Kompetenzzentrums:

- Regelmäßiger Austausch persönlich oder telefonisch, die ambulante Förderschullehrkraft ist Bindeglied zwischen allgemeiner Schule und Auszeitklasse
- Aufrechterhaltung der Beziehung des Kindes zu seiner Regelschulklasse durch das Angebot von Briefkontakten und Besuchen
- Gemeinsame Perspektivplanung durch einen Runden Tisch mit allen Beteiligten
- Fortschreibung des Förder- und Hilfeplanes mit Zielen und bewährten Maßnahmen
- Begleitung der Rückführung

Mitwirkung der allgemeinen Schule:

- Bereitstellen der aktuellen Unterrichtsinhalte und –materialien in der Auszeitklassenphase
- Kontinuierlicher Austausch mit den Fachkräften und Kontakthalten zu den Schülerinnen und Schülern
- Möglichkeit der Hospitation durch die zuständige Lehrkraft
- Teilnahme an Runden Tischen
- Fortführung und Umsetzung der Förder- und Hilfepläne im Rahmen der gemeinsam gestalteten Rückführung

Die Rückführung nach der Auszeitklassenphase an die allgemeine Schule erfolgt terminiert. Nach der Durchgangsklassenphase erfolgt diese stufenweise in Kooperation mit den betreffenden allgemeinen Schulen. Entsprechende Gespräche finden im Vorfeld statt, in welche die Klassenlehrkräfte der allgemeinen Schulen aktiv eingebunden sind.



### 9. Qualitätsentwicklung durch Evaluation

Im Bereich der Evaluation, unter welcher die Bewertung und Begutachtung von Projekten und Prozessen verstanden wird, gibt es unterschiedliche Methoden und Ansätze. Professionelle und methodische Evaluation unterscheidet sich von alltäglichen Bewertungen indem sie klar definiert wird. Zudem werden feste und transparente Kriterien und/oder Ziele bestimmt sowie Informationen durch Datenerhebungen gewonnen. Schließlich wird Evaluation regelmäßig von Experten betrachtet und durchgeführt.

Das Kompetenzzentrum für Sprache und Erziehung bedient sich aus methodischer Sicht einer formativen Evaluation, welche sich prozessbegleitend versteht. Unsere Angebote und Maßnahmen werden regelmäßig reflektiert, um Zwischenresultate zu erheben. Dies dient der stetigen Optimierung und Individualisierung der jeweiligen Maßnahme. Sichergestellt wird dies durch die intensive Begleitung und Gesprächsführung, Hilfe- und Förderplanung und letztlich die Rückkopplung mit der Steuergruppe.

Um die formative Evaluation zu gewährleisten werden regelmäßig Datenerhebungen und Auswertungen anhand unterschiedlicher Kriterien vorgenommen. Dies umfasst unter anderem die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, Dauer der Maßnahmen, Rückführungsdaten.

Da der Tätigkeitsbereich des Kompetenzzentrums für Sprache und Erziehung sowohl schulische als auch jugendhilferelevante Schwerpunkte beinhaltet, ist eine rein quantitative Evaluation weder aussagekräftig noch fundiert. Eine rein schülerbezogene und leistungsbasierende Evaluation anhand der Noten ist in diesem System ebenfalls nicht zielführend. Verknüpft werden die erhobenen Daten mit den gesammelten Informationen der Beobachtungen, Gespräche und standardisierten Testverfahren. Dies gelingt anhand fester und regelmäßiger Indikatoren. Hierzu zählen in erster Linie der multiprofessionelle Austausch, die Hilfe- und Förderplanung, die Rückmeldungen der Klassenteams und die Inhalte der Sitzungen der Steuergruppe. Weitere Instrumente der Qualitätsentwicklung sind Supervisionen und Fortbildungen.

### 10. Anlagen

- 1 Antrag auf Unterstützung durch das Beratungs- und Förderzentrum (BFZ)
- 2 Schweigepflichtentbindungen
- 3 Sozialpädagogische Diagnose
- 4 Förderplan Netzwerk für Erziehungshilfe
- 5 Hilfeplan Netzwerk für Erziehungshilfe
- 6 Sonderpädagogische Einschätzung
- 7 Sozialpädagogische Einschätzung
- 8 Zustimmungserklärung Auszeitklassen
- 9 Zustimmungserklärung Durchgangsklassen
- 10 Elternvereinbarung Auszeit- und Durchgangsklassen
- 11 Leitfaden für die Elternarbeit Auszeit- und Durchgangsklassen
- 12 Förder- und Hilfeplan Auszeit- und Durchgangsklassen
- 13 Stundenplan Auszeit- und Durchgangsklassen